

Chef vom Dienst:  
42 800/2971 (Durchwahl)  
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,  
Samstag 10 bis 17 Uhr,  
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,  
übrige Zeit: Tonband

# rathauskorrespondenz

gegründet 1861

# rk

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien. Redaktion: Rathaus,  
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240. Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien.  
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zelle. Auf Recyclingpapier gedruckt!

**Dienstag, 19. Juli 1988**

**Blatt 1416**

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

**Kommunal/Lokal:**

- Arbeiten auf der Hochstraße St. Marx vorzeitig beendet (1417/FS: 18.7.)
- Rechtsfürsorge des Wiener Jugendamtes (1418)
- Grundsatzentscheidung über Gestaltung der Mariahilfer Straße (1419)
- Straßenbaustelle bei der Pötzleinsdorfer Höhe (1420)

**Kultur:**

- Mayr, Pasterk: „Denkmal gegen Krieg und Faschismus“ auf dem Albertinaplatz 1983 einstimmig beschlossen (1421)

## **Arbeiten auf der Hochstraße St. Marx vorzeitig beendet**

Wien, 18.7. (RK-KOMMUNAL) Früher als vorgesehen konnte eine wichtige Verkehrsverbindung wieder in vollem Umfang für den Verkehr freigegeben werden: Auf der Hochstraße St. Marx, wo rund 15.000 Quadratmeter neue Fahrbahndecke im Wege des Repaving-Verfahrens (Abfräsen des alten und unmittelbares Auftragen des neuen Belages) aufzubringen waren, wurden die mit einem finanziellen Aufwand von sechs Millionen Schilling an den beiden letzten Wochenenden durchgeführten Arbeiten bereits am Samstag, dem 16. Juli beendet. Damit ist es — wie von Verkehrstadtrat Johann HATZL angekündigt — gelungen, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung von Straßenbauarbeiten effektiv zu nützen. (Schluß)  
pz/rr

Bereits am 18. Juli 1988  
über Fernschreiber ausgesendet!

## **Rechtsfürsorge des Wiener Jugendamtes**

### **Unterstützung für Alleinerzieher**

Wien, 19.7. (RK-KOMMUNAL) Der Erfolg der Bemühungen des Wiener Jugendamtes, die Vormundschaft über uneheliche Kinder den Müttern zu übertragen, zeigt sich an der ständig sinkenden Zahl der geführten gesetzlichen Amtsvormundschaften. Mit 30. Juni 1988 hatten die Bezirksjugendämter nur noch 2.102 Vormundschaften zu führen. Das sind um 139 oder fast 7 Prozent weniger als zum Jahresende 1987. Damit wird dem kommenden Bundesgesetz zur Förderung der Jugendwohlfahrt bereits weitgehend vorgegriffen. Mit diesem Gesetz soll der Mutter die Vertretung des unehelich geborenen Kindes bereits mit der Geburt des Kindes zustehen.

Durch die Übernahme von Sachwalterschaften und Kuratelen — vorwiegend zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche — wird den Alleinerziehern sowohl ehelicher wie auch unehelicher Kinder jede nötige Hilfe gewährt.

Von Jänner bis Juni 1988 konnten in diesem Rahmen von Unterhaltspflichtigen rund 178,3 Millionen Schilling hereingebracht werden. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bedeutet diese Zahl eine Steigerung um rund 7,8 Millionen Schilling oder 4,5 Prozent. In 8.106 Fällen konnte in dieser Zeit eine Gewährung von Unterhaltsvorschüssen erreicht werden. (Schluß) jel/rr

## **Grundsatzentscheidung über Gestaltung der Mariahilfer Straße**

Wie Planungsstadtrat Dr. Hannes SWOBODA im Pressegespräch des Bürgermeisters mitteilte, ist die Grundsatzentscheidung über die Oberflächengestaltung der Mariahilfer Straße nach Fertigstellung der U-Bahn-Arbeiten nunmehr gefallen.

Dieser Entscheidung waren mehrmonatige Diskussionen mit allen Interessensvertretungen sowie den Bürgern der angrenzenden Bezirke und den Geschäftsleuten vorausgegangen.

Stadtrat Swoboda präsentierte am Dienstag folgende Lösung:

- Vom Ring beginnend wird die Mariahilfer Straße bis zur Stiftgasse mit einer Mittel-Baumreihe gestaltet.
- Von der Neubaugasse bis zum Gürtel erfolgt die Pflanzung einer Allee an beiden Straßenseiten.
- Im Bereich dazwischen ist die endgültige Gestaltung noch offen. Gedacht ist an eine lose Baumpflanzung mit Bäumen, die sich an den Erfordernissen dieses speziellen Teils mit der relativen schmalen Straße und den großen Kaufhäusern orientieren soll. Dabei wird Rücksicht auf das durch die großen Vordächer der Kaufhäuser gegebene Gestaltungselement sowie auf das dort besonders intensive Passantenaufkommen zu nehmen sei. Insgesamt soll die Eigenständigkeit dieses Bereiches berücksichtigt werden.

Durchgehend wird die Mariahilfer Straße in beiden Richtungen auf jeweils einer Fahrspur befahrbar sein. Im Straßenverlauf wird es einen markierten Radweg geben.

Wo es die Platzverhältnisse erlauben, werden seitlich Parkspuren eingerichtet.

Die vorliegende Grundsatzentscheidung ermöglicht den verzögerungsfreien Weiterbau der U 3. Die Detaillösung im Mittelbereich wird noch mit den Interessensvertretungen erörtert. (Schluß) red/rr

## **Mayr, Pasterk: „Denkmal gegen Krieg und Faschismus“ auf dem Albertinaplatz 1983 einstimmig beschlossen!**

Wien, 19.7. (RK-KULTUR/LOKAL) Im Pressegespräch des Bürgermeisters wiesen Vizebürgermeister Hans MAYR und Kulturstadträtin Dr. Ursula PASTERK darauf hin, daß der Beschluß für die Errichtung des „Denkmals gegen Krieg und Faschismus“ auf dem Albertinaplatz im Jahr 1983 sowohl im Stadtsenat wie auch im Gemeinderat einstimmig gefaßt wurde.

Mayr sagte, es sei bedauerlich, daß dieser Konsens um parteipolitische Vorteile willen nicht eingehalten werde.

Kulturstadträtin Dr. Pasterk betonte, sie habe die Beschlüsse zu vollziehen, die — jeweils einstimmig — am 30. August 1983 im Wiener Stadtsenat und am 30. September 1983 im Wiener Gemeinderat gefaßt worden sind.

Nach derzeitiger Rechtslage stehe, so Pasterk, der Errichtung des Denkmals nichts mehr im Wege. Nach Rechtsmeinung der Stadt Wien sei mit dem Verzicht auf den Bau der Tiefgarage auf dem Albertinaplatz jede — von einer Gefährdung der Bestände der Albertina ausgehende — Voraussetzung für einen Einspruch des Bundes weggefallen. Es gehe nicht an, betonte Pasterk, einen bedeutenden Künstler wie Hrdlicka mit der Errichtung eines Denkmals auf einem bestimmten Platz zu beauftragen und ihn nach fünf Jahren Arbeit vor eine neue Situation zu stellen. Abgesehen davon sei die Aufstellung des Denkmals auf dem städtebaulich und wegen der Tiefgarage auch statisch ungeeigneten Morzinplatz kaum möglich. Schließlich sei es notwendig, gerade ein Mahnmal gegen Krieg und Faschismus auf einem prominenten Platz der Wiener Innenstadt aufzustellen. (Schluß) gab/rr